



**Haupt- und Finanzausschuss**

**EINLADUNG**

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 09.06.2021, 20:00 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

---

**Tagesordnung**

**Sitzungsteil öffentlich**

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion (VL-108/2019)  
Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt
- 2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020 (VL-3/2020)  
Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020  
Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge
3. Verschiedenes

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

4. Verkauf der Eigentumswohnung in Ober-Mockstadt, Niddastr.1 (VL-81/2021)

Ranstadt, 28.05.2021

Ausschussvorsitzender  
Christian Loh

**Haupt- und Finanzausschuss****ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 09.06.2021, 20:00 Uhr bis 21:22 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

**Sitzungsverlauf**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 28.05.2021 auf Mittwoch, den 09.06.2021 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

**Sitzungsteil öffentlich****1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle**

Gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 25.11.2020 und 05.05.2021 werden keine Einwände erhoben. Somit sind die Protokolle beschlossen.

**2. Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion  
Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt****VL-108/2019**

Herr Christian Loh berichtet über den aktuellen Sachstand.

Die Straßenbeitragssatzung wurde zum 01.01.2021 aufgehoben.

Die Gemeindevertretung hat den Ausschuss damit beauftragt, mit dem Gemeindevorstand ein Konzept zu entwickeln, wie eine künftige Finanzierung gewährleistet werden kann.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den neuen Ausschussmitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauen und Umwelt in einer gemeinsamen Sitzung die Straßenzustandserfassung vorzustellen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bauen und Umwelt die Straßenzustandserfassung vorzustellen.

**2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020  
Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020****VL-3/2020**

<b>Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge</b>
--

<b>3. Verschiedenes</b>
-------------------------

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Bericht aus den Verhandlungsgesprächen für die Grundstücke „Katzenauer Weg“.
- Sachstand zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.
- Die Homepage der Gemeinde soll demnächst überarbeitet werden.
- Für die 50 Jahre Großgemeinde wird es ein Video geben.
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glauburg.

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

<b>4. Verkauf der Eigentumswohnung in Ober-Mockstadt, Niddastr.1</b>
--

<b>VL-81/2021</b>
-------------------

Ranstadt, 10.06.2021

Christian Loh  
(Ausschussvorsitzender)

Steven Rüppel  
(Schriftführer)



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-108/2019**

- öffentlich -

Datum: 19.08.2019

### Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Gremien- und Sitzungsdienst (1)
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.11.2018	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.05.2019	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2019	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2020	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	22.02.2021	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2021	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	13.10.2021	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend	öffentlich

**Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion  
Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt**

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

- (1) 20181029\_CDU\_FW\_Antrag\_Straßenbeitraege zum TOP 14. 13.11.2018  
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
  - (2) 20190828\_Präsentation\_Gemeinde\_Echzell
  - (3) 20200205\_Straßenbefahrung
  - (4) 20200824\_Antrag\_Abschaffung
  - (5) 20200930\_Vortrag\_Wiederkehrende\_Straßenbeitraege\_Buseck
- 

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Christian Loh (CDU)**

Fraktionsvorsitzender  
Raiffeisenstr. 13  
63691 Ranstadt

**Rita Herche (FW)**

Fraktionsvorsitzende  
Rabenbergstr. 2  
63691 Ranstadt

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Christian Seitz  
Heinrich-Jung-Straße 8

63691 Ranstadt

29. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

### **Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Ranstadt Überprüfung**

(1) Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss damit zu beauftragen, zusammen mit Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung die Vor- und Nachteile der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge herauszuarbeiten.

(2) Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll geprüft werden, ob mit den IKZ-Partnerkommunen Glauburg und Ortenberg oder auch nur mit einer der beiden Kommunen bei diesem Thema gemeinsame Initiativen gestartet werden könnten.

(3) Neben der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll der Haupt- und Finanzausschuss weitere Alternativen prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zu diesen zu diskutierenden Alternativen zählt mindestens die Variante, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten und stattdessen die Grundsteuer zu erhöhen.

(4) Neben unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Kosten sollen in der Gemeinde auch Ansätze zur Reduzierung der Kosten diskutiert werden. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner überörtlichen Prüfung, die als Kommunalbericht 2016 veröffentlicht wurde, in Kapitel 9 „Straßenunterhalt II – 192. Vergleichende Prüfung“ (S. 300 ff.) Empfehlungen für Kommunen abgegeben, um den Straßenunterhalt optimal gestalten zu können. In den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss soll geprüft werden, inwieweit die Vorschläge des Landesrechnungshofes umsetzbar sind und für die Gemeinde so Kostensenkungspotentiale erschlossen werden könnten.

Begründung:

*In umliegenden Kommunen wird bereits intensiv über wiederkehrende Straßenbeiträge oder auch Alternativen dazu diskutiert. Teilweise sind auch schon Entscheidungen gefallen. Durch den Antrag soll der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch in der Gemeinde Ranstadt angestoßen werden.*

*Es handelt sich um einen Prüfauftrag ohne vorherige Festlegung auf eine bestimmte Variante. Alle möglichen Varianten sollen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile bewertet werden. Nach der Diskussion und Bewertung erfolgt ein Vorschlag an die Gemeindevertretung.*

Mit freundlichen Grüßen



CDU-Fraktion Ranstadt  
Christian Loh



FW-Fraktion Ranstadt  
Rita Herche

# Straßenbeiträge

Ranstadt  
3. April 2019





# Ausgangslage - Historie

## Historie der Straßenbeiträge in Hessen

- ▶ Die Beitragserhebung hat lange Tradition
  - diese wurden bereits im Jahr 1893 in Preußen erhoben
- ▶ Aufnahme in die Hessische Gemeindeordnung im Jahr 1931
- ▶ Überführung in das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben im Jahr 1970
- ▶ Verschärfung der Beitragserhebungspflicht im Jahr 2012
- ▶ Aufhebung der Beitragserhebungspflicht im Jahr 2018



# Entwicklung der Beitragserhebung in Hessen

- ▶ Einführung sog. „wiederkehrender“ Ausbaubeiträge als verträgliche Alternative zu den einmaligen Beträgen im Jahr 2013
- ▶ Aufhebung des Erhebungszwanges im Jahr 2018
- ▶ Die SPD-Fraktion im Landtag hat aktuell einen erneuten Anlauf unternommen, die Straßenbeiträge gegen Erstattung von Einnahmeausfällen gänzlich abzuschaffen.



# Rechtslage seit dem 7. Juni 2018

## Straßenumbau und Straßenausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung)

- ▶ Für nach der Erschließung stattfindende **Erneuerungen, Erweiterungen oder Verbesserungen** von Straßen **können** nach hessischem Landesrecht (§ 11 KAG) Straßenbeiträge erhoben werden. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Gemeinden.
- ▶ Die Gemeinden können auch **wiederkehrende** Straßenbeiträge erheben (§ 11a KAG) und erhalten für die Einführung eine finanzielle **Förderung** aus dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (mind. 20 TEUR je Abrechnungsgebiet).
- ▶ Die Beiträge können auf Antrag - **ohne** Nachweis eines berechtigten Interesses - über einen Zeitraum von **bis zu zwanzig Jahren** zu einem Zinssatz von bis zu **einem** Prozentpunkt über dem Basiszinssatz nach § 247 BFB (derzeit -0,88 %) in Raten gezahlt werden.
- ▶ Die Erhebung von Straßenbeiträgen ist von der Vorrangigkeit der Leistungsentgelte vor Steuermitteln **ausgenommen**.



# Rechtslage seit dem 7. Juni 2018

- Finanzierung von Straßenum- und ausbaumaßnahmen

## Einmalige Straßenbeiträge

maßnahmensynchrone  
Finanzierung

Grundstückseigentümer der  
betroffenen Straße

## Wiederkehrende Straßenbeiträge

maßnahmensynchrone  
Finanzierung

Grundstückseigentümer des  
gesamten  
Abrechnungsgebiets



# Varianten für Städte und Gemeinden

## Finanzierung aus einmaligen Straßenbeiträgen (Status Quo)

- ▶ Die bestehende Abrechnungspraxis kann bestehen bleiben und weiter angewendet werden.
- ▶ Das in der Vergangenheit bewährte -in der Gegenwart aber zunehmend umstrittene- System der vorteilbezogenen Straßenfinanzierung über die Grundstückseigentümer einer zu erneuernden Straße wird beibehalten.
- ▶ Den Beitragspflichtigen wird eine nahezu zinslose Ratenzahlung über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren ermöglicht. Das erfordert allerdings eine Vorfinanzierung durch die Städte und Gemeinden, ggf. aus Krediten.
- ▶ Es wird (weiterhin) ein/e Sachbearbeiter/in innerhalb der Verwaltung benötigt, der/die anspruchsvollen Angelegenheiten des Beitragsrechts bearbeitet.
- ▶ Einmalige Beiträge werden aufgrund der hohen einmaligen Belastung nicht selten rechtlich angefochten.



# Varianten für Städte und Gemeinden

## Finanzierung aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Umstellung)

- ▶ Über wiederkehrende Straßenbeiträge können die finanziellen Lasten des Straßenbaus auf **alle** Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiets umgelegt werden, so dass hohe einmalige Belastungen verhindert werden.
- ▶ Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge wird mit einmalig mindestens **20 TEUR je Abrechnungsgebiet** vom Land gefördert.
- ▶ Für Grundstückseigentümer, die in den vergangenen Jahren einmalige Beiträge gezahlt hatten, sind Überleitungsbestimmungen in Form einer **Verschonungsregelung** festzulegen. Somit werden Benachteiligungen von früheren Beitragszahlern vermieden.
- ▶ Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ist mit der Erfassung aller beitragsrelevanten Daten der Abrechnungsgebiete verbunden und infolgedessen mit einem nicht unerheblichen **Verwaltungsaufwand** verbunden.
- ▶ Es sollte ein verbindliches **Straßeninvestitionsprogramm** aufgestellt und umgesetzt werden.



# Varianten für Städte und Gemeinden

## Finanzierung aus der Grundsteuer (Verzicht auf Straßenbeiträge)

- ▶ Eine Finanzierung über die Grundsteuer vereinfacht die verwaltungsmäßige Abwicklung erheblich, da diese Abgabe ohnehin erhoben wird.
- ▶ Die Gefahr von **juristischen Auseinandersetzungen** aufgrund deskomplexen Beitragsrechts wird umgangen.
- ▶ Zur Finanzierung der Straßeninvestitionen über die Grundsteuer werden nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch die **Mieter** herangezogen.
- ▶ Es kann allerdings eine **Ungleichbehandlung** gegenüber denjenigen Grundstückseigentümern entstehen, die in den vergangenen Jahren Straßenbeiträge geleistet hatten. Übergangsbestimmungen zur Verschonung solcher Grundstückseigentümer sind nach dem Grundsteuergesetz jedoch **nicht möglich**.
- ▶ Der **Haushaltsausgleich** muss - auch in Zeiten einer Rezession - dauerhaft gewährleistet sein.
- ▶ Ein **schrittweiser Umstieg** durch eine mehrstufige Erhöhung des Gemeindeanteils ist möglich.



# Varianten für Städte und Gemeinden

Finanzierung aus der Grundsteuer (Verzicht auf Straßenbeiträge)

## Variante C: Hügelstraße und Römerstraße

		Baukosten	Eigenanteil		umzulegen		Abschreibung	fehlender SoPo
	HHJahr	EUR	%	EUR	gesamt EUR	pro Jahr EUR	EUR	EUR
<b>Hügelstraße</b>	2019	850.000,00 €	50%	425.000,00 €	425.000,00 €	85.000,00 €	21.250,00 €	10.625,00 €
<b>Römerstraße</b>	2020	200.000,00 €	25%	50.000,00 €	150.000,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	3.750,00 €
		<b>1.050.000,00 €</b>		<b>475.000,00 €</b>	<b>575.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	<b>26.250,00 €</b>	<b>14.375,00 €</b>
Messbetrag 2018		163.537,00	450%	735.916,50 €				
		163.537,00	70%	115.000,00 €				
		163.537,00	9%	14.375,00 €				
<b>Grundsteuer B</b>	<b>2019-2023</b>	<b>520% ohne Ausgleich des fehlenden Sonderpostens</b>						
		<b>529% inkl. Ausgleich des fehlenden Sonderpostens</b>						
	<b>ab 2024</b>	<b>459% dauerhaft (40 Jahre) nur Ausgleich des fehlenden Sonderpostens</b>						



# Varianten für Städte und Gemeinden

























## Weitere Anmerkungen

- ▶ Sowohl bei einer Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge als auch bei einer Finanzierung aus der Grundsteuer oder anderen Einnahmequellen könnte die **Anspruchshaltung** an die Erneuerung von Straßen wachsen.
- ▶ Die Bemessung der Grundsteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgrund der veralteten Bewertungsmaßstäbe als **verfassungswidrig** angesehen. Eine Neuregelung ist bis Ende 2019 zu treffen und spätestens ab Beginn des Jahres 2025 anzuwenden. Nach dieser Reform wird es zu Verschiebungen bei der Grundsteuerbelastung kommen.



# Zusammenfassung

Grafik: Eckermann & Krauß - Neue Rechtslage für Straßenbeiträge in Hessen, 12.02.2019

Kriterium	einmalige Beiträge	wiederkehrende Beiträge	Allgemeine Steuermittel
Umstellungsbedingter Verwaltungsaufwand (einmalig)	 keiner	 sehr hoch, allerdings gibt es eine Landesförderung zur Einführung	 keiner
Laufender Verwaltungsaufwand	 Die Erhebung einmaliger Beiträge verursacht Verwaltungsaufwand	 Die Erhebung wiederk. Beiträge verursacht Verwaltungsaufwand	 kein zusätzlicher Aufwand
Verschonbarkeit von bisherigen Beitragszahlern	 Verschonung nicht erforderlich	 Überleitungsregelungen geboten	 Verschonung nicht möglich
Vorteilsgerechte Lastenverteilung	 die unmittelbar bevorteilten Grundstückseigentümer werden an Kosten beteiligt	 die Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiets werden an Kosten beteiligt	 die Abrechnung nach individuellen Vorteilen geht vollständig verloren
Vorfinanzierungsbedarf über Kredite mit Zinsbelastungen	 wegen Ratenzahlungsmöglichkeit besteht ggf. Vorfinanzierungsbedarf	 investive Sofortfinanzierung ist gewährleistet (mit Ausnahme d. Gemeindeanteils)	 nachgelagerte Deckung von Abschreibungen und Zinsen über Steuermittel
Erforderlichkeit von Fachwissen zum Beitragsrecht	 Erforderlichkeit eines Beitragssachbearbeiters	 Erforderlichkeit eines Beitragssachbearbeiters	 Abwicklung über das bestehende Steueramt
Risiko gerichtlicher Auseinandersetzungen	 die hohe Zahlungsverpflichtung erhöht tendenziell die Klagebereitschaft	 geringe Klagebereitschaft, aber Rechtsunsicherheiten bei wiederkehrenden B.	 geringe Erfolgsaussichten im Hinblick auf das Urteil des VGH Kassel v. 05.08.2014
Zahlungsausfallrisiko	 durch Ratenzahlungsmöglichkeit eher geringes Risiko (öffentliche Last gegeben)	 geringes Risiko (öffentliche Last gegeben)	 geringes Risiko (öffentliche Last gegeben)
Belastungsverteilung auf Eigentümer/Mieter	nur Eigentümer werden belastet	nur Eigentümer werden belastet	sowohl Eigentümer als auch Mieter werden belastet (bei einer Grundsteuerfinanzierung)

# Chancen des Verzichts auf Straßenbeiträge

**Der Verzicht ist insbesondere interessant für**

- ▶ Städte und Gemeinden, die bislang keine Straßenbeitragsatzung hatten,
- ▶ Städte und Gemeinden, die zwar eine Straßenbeitragsatzung hatten, diese aber nicht oder nicht immer angewendet hatten oder
- ▶ Städte und Gemeinden, bei denen die Straßenbeiträge in der Bevölkerung ein besonders geringes Maß an Akzeptanz finden (z.B. Bürgerinitiativen etc.) und bei denen keine oder nur wenige beitragsfähige Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt wurden.



# Risiken des Verzichts auf Straßenbeiträge

## Der Verzicht birgt Risiken für

- ▶ Städte und Gemeinden, die in den letzten Jahren sehr viele beitragsfähige Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet haben,
- ▶ Städte und Gemeinden, in denen die Straßenbeiträge von der Bevölkerung bisher akzeptiert und als gerecht empfunden werden.



# Fazit

Straßeninvestitionen bedürfen einer Finanzierung durch die Gemeinden

- a) aus einmaligen Beiträgen,
- b) aus wiederkehrenden Beiträgen oder
- c) Ausschließlich aus Steuermitteln.

Ob und in welcher Form Straßenbeiträge erhoben werden sollen muss unter Abwägung der Vor- und Nachteile kommunalpolitisch entschieden werden.



# Quellen

- ▶ Eckermann & Krauß - Neue Rechtslage für Straßenbeiträge in Hessen, 12.02.2019



# Ihr Projekt zum Straßenerhaltungsmanagement

4 Bausteine

## BAUSTEIN 1: STRASSENBEFAHRUNG

Leistung: Straßenbefahrung, Erstellung von georeferenzierten 360° Panoramabildern, Übergabe der Daten als HTML Datensatz

## BAUSTEIN 2: ZUSTANDSERFASSUNG (NACH FGSV)

Erfassung des Straßenzustandes gemäß FGSV, Aufbau Knoten Kanten Modell

## BAUSTEIN 3: MEHRSPARTENANALYSE

Prioritätenliste aus dem Zustand Kanal und Straße, Basis ist Baustein 2

## BAUSTEIN 4: FACHDATENBANK (KOMMUNAL-LIZENZ)

DSGVO konforme Auskunft-Fachdatenbank Straßenerhaltungsmanagement inkl. Auswertungsfunktionen



# Baustein 1: Die KC Straßenbefahrung

Befahrung mit Auto und Schmalspurfahrzeug siehe [www.demo.strassenbefahrung.de](http://www.demo.strassenbefahrung.de)





# Bilder der Straßenbefahrung



# Baustein 2: Netzknotensystem



# Baustein 2: Bewertung



# Baustein 2: Zustandserfassung nach FGSV



Erfassung des Zustandes der Straßenteilflächen gemäß den Vorgaben der FGSV pro Netzknotenabschnitt

Schadensübersicht

Aufbrüche		ausgeprägt (50)
Risse		nicht ausgeprägt (75)
Flickstellen		nicht ausgeprägt (75)
Setzungen		nicht ausgeprägt (75)
Verdrückungen		ausgeprägt (50)
Rinne/Bord		nicht ausgeprägt (75)
<input type="checkbox"/> Oberflächenschaden		

Basisdaten

Netzknotenabschnitt: 1-060\_1-082

Art Straßenteilfläche: Gehweg

Position: re

Material: Asphalt

digital. Fläche: 0,00

digital. Länge / ...: 0,00

Gültig seit: 07.11.2017

Zustandsklasse: 3

mittelfristiger Handlungsbedarf

# Baustein 3: Mehrspartenanalyse

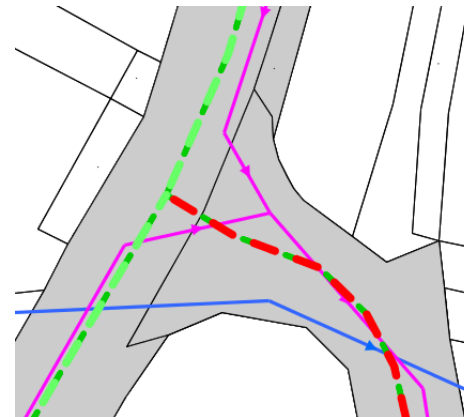
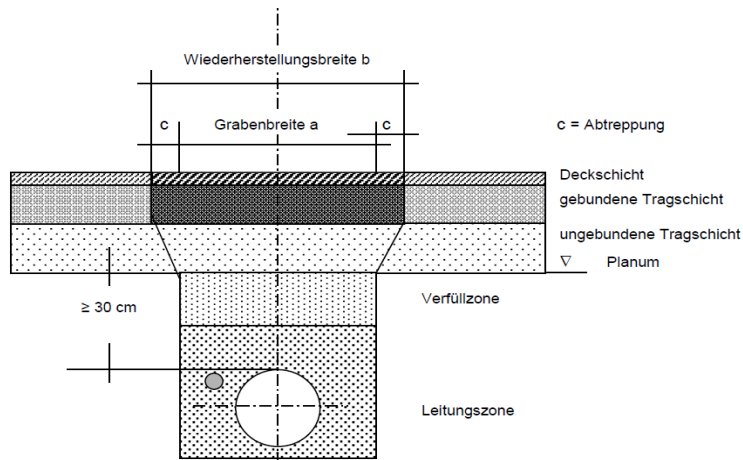


Übernahme der Bestands- und Zustandsdaten des Kanalnetzes (ISYBAU Daten) in die Fachdatenbank

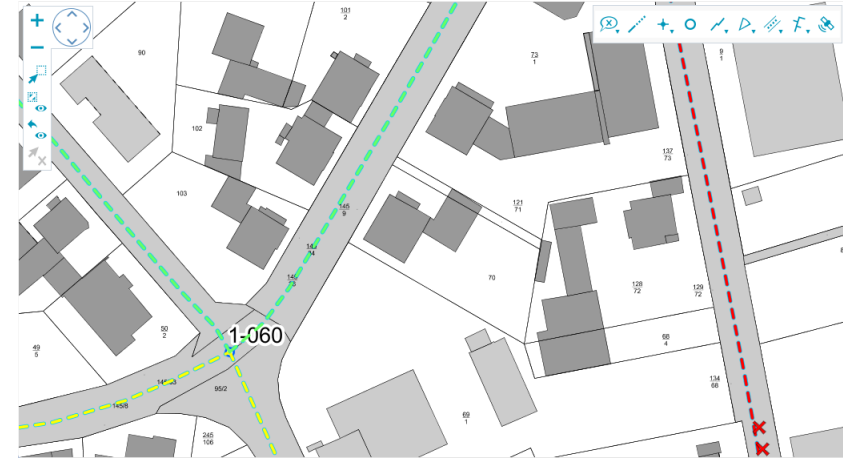
Überlagerung Straßen- und Kanalkataster

Auswertung der jeweiligen Zustandsdaten

Überlagerung der Zustandsdaten und Auswertung zu einer gemeinsamen Prioritätenliste



# Baustein 4: Fachdatenbank



Schadensübersicht

Aufbrüche		ausgeprägt (50)
Risse		nicht ausgeprägt (75)
Flickstellen		nicht ausgeprägt (75)
Setzungen		nicht ausgeprägt (75)
Verdrückungen		ausgeprägt (50)
Rinne/Bord		nicht ausgeprägt (75)
<input type="checkbox"/> Oberflächenschaden		

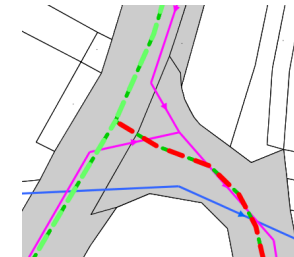
Schadensübersicht

Aufbrüche		ausgeprägt (50)
Risse		nicht ausgeprägt (75)
Flickstellen		nicht ausgeprägt (75)
Setzungen		nicht ausgeprägt (75)
Verdrückungen		ausgeprägt (50)
Rinne/Bord		nicht ausgeprägt (75)
<input type="checkbox"/> Oberflächenschaden		

Fachdatenbank als kommunale Auskunftslizenz zur Auswertung der Projektdaten

Kopplung der georeferenzierten 360° Panoramabilder mit dem Straßenbestands- und Zustandskataster

Darstellung der Mehrspartenanalyse Straße und Kanal

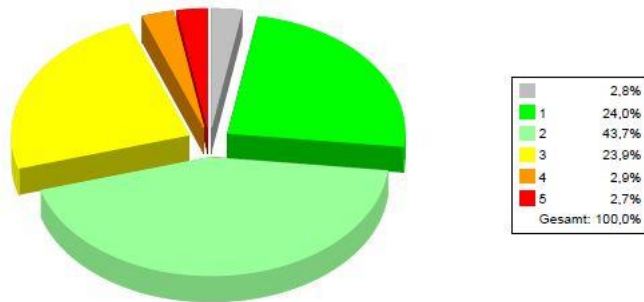


# Auswertungen

## Gemeinde Ranstadt

ZUSTANDSKLASSE (ges. Gemeindegebiet)	LÄNGE	BEFAHREN
"keine Bewertung"	1.196,76 m	114,23 m
Zustandsklasse 1	10.444,43 m	10.343,06 m
Zustandsklasse 2	18.967,46 m	18.949,55 m
Zustandsklasse 3	10.397,37 m	10.274,87 m
Zustandsklasse 4	1.245,70 m	1.245,70 m
Zustandsklasse 5	1.188,70 m	1.188,70 m
<b>Gesamtlänge alle Zustandsklassen</b>	<b>43.440,43 m</b>	<b>42.116,11 m</b>

Anteil Zustandsklassen an Gesamtlänge

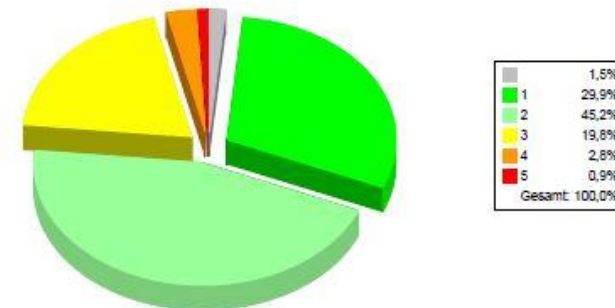


Zustandsklasse 4: Handlungsbedarf 1-3 Jahre  
 Zustandsklasse 5: Handlungsbedarf < 1 Jahr

## Gemeinde Ranstadt

ORTSTEIL	LÄNGE	BEFAHREN
Ranstadt	17.854,49 m	17.536,91 m
"keine Bewertung"	272,32 m	56,11 m
Zustandsklasse 1	5.330,01 m	5.228,63 m
Zustandsklasse 2	8.071,37 m	8.071,37 m
Zustandsklasse 3	3.526,41 m	3.526,41 m
Zustandsklasse 4	498,09 m	498,09 m
Am Wiesengrund	116,93 m	
Die Mockstädter Höhe	94,12 m	
Höhenweg	107,98 m	
Stolbergstraße	179,06 m	
Zustandsklasse 5	156,29 m	156,29 m
Im Kornfeld	86,56 m	
Sudetenstraße	69,74 m	
Ranstadt	17.854,49 m	17.536,91 m

Anteil Zustandsklassen an Gesamtlänge  
Für Ranstadt



Zustandsklasse 4: Handlungsbedarf 1-3 Jahre  
 Zustandsklasse 5: Handlungsbedarf < 1 Jahr

# Auswertungen, Erneuerung vorhandener Straßen - Kostenschätzung

Bezeichnung	Zustandsklasse	Straße	Ortsteil	Straßenart	digital. Länge	Fläche gesamt	geschätzte Sanierungskosten 250€/m <sup>2</sup> (GE)	Kanalanteil in m <sup>2</sup> (1,4m Breite)	Kosten der Verbundmaßnahme
5-014_5-015	4	Zu der Aue	Bobenhausen I	grundhafte Erneuerung	88,11	577,02	144.255,50 €	123,4	113.415,60 €
5-022_5-023	4	Alter Weg	Bobenhausen I	grundhafte Erneuerung	67,82	387,21	96.803,25 €	95,0	73.065,20 €
5-028_5-030	4	Eschbergstraße	Bobenhausen I	grundhafte Erneuerung	64,07	513,90	128.473,75 €	89,7	106.049,60 €
5-054_5-055	4	In den Krautgärten	Bobenhausen I	grundhafte Erneuerung	60,39	297,53	74.382,25 €	84,5	53.245,40 €
2-047_2-048	4	Stadener Straße	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	111,50	972,74	243.184,25 €	156,1	204.159,95 €
2-050_2-051	4	Bornrain	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	28,21	238,43	59.608,25 €	39,5	49.735,45 €
2-050_2-062	4	Borgasse	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	59,09	642,83	160.708,25 €	82,7	140.025,35 €
2-052_2-054	4	Niedergärten	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	100,63	409,94	102.486,00 €	140,9	67.264,80 €
3-006_3-007	4	Leustädter Straße	Ober-Mockstadt	grundhafte Erneuerung	67,18	550,63	137.656,25 €	94,0	114.144,65 €
1-033_1-205	4	Höhenweg	Ranstadt	grundhafte Erneuerung	107,99	1079,72	269.930,00 €	151,2	232.135,25 €
1-086_1-087	4	Stolbergstraße	Ranstadt	grundhafte Erneuerung	179,06	921,49	230.371,75 €	250,7	167.701,45 €
1-095_1-097	4	Am Wiesengrund	Ranstadt	grundhafte Erneuerung	116,93	839,61	209.903,50 €	163,7	168.979,40 €
1-113_1-114	5	Sudetenstraße	Ranstadt	grundhafte Erneuerung	69,74	451,13	112.783,00 €	97,6	88.375,75 €
2-060_2-067	5	Langgasse	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	125,13	978,70	244.675,75 €	175,2	200.881,30 €
2-084_2-099	5	Kreuzpforte	Dauernheim	grundhafte Erneuerung	108,32	807,83	201.957,00 €	151,7	164.043,60 €
					1.354,16		<b>2.417.178,75 €</b>		<b>1.943.222,75 €</b>



# Auswertungen, Erneuerung vorhandener Straßen - Kostenschätzung



# Auswertungen, Ausbau neuer Straßen - Kostenschätzung

Bezeichnung	Zustandsklasse	Straße	Ortsteil	Straßenart	digital. Länge	Fläche gesamt	geschätzte Sanierungskosten 250€/m <sup>2</sup> (GE)	Kosten Kommune (10%)
4-021_4-022	5	Kapellenstraße	Bellmuth	erstmalige Herstellung	71,71	297,48	74.371,00 €	7.437,10 €
2-051_2-052	4	Borngasse	Dauernheim	erstmalige Herstellung	50,07	310,46	77.615,00 €	7.761,50 €
2-003_2-004	3	Am Weinberg	Dauernheim	erstmalige Herstellung	103,79	912,64	228.158,75 €	22.815,88 €
2-003_2-029	5	Am Bieberbau	Dauernheim	erstmalige Herstellung	131,11	637,10	159.275,75 €	15.927,58 €
3-001_3-002	4	Ober dem Donatuskirchhof	Ober-Mockstadt	erstmalige Herstellung	50,54	219,81	54.952,75 €	5.495,28 €
2-006_2-007	5	Buchenweg	Dauernheim	erstmalige Herstellung	117,13	470,64	117.660,50 €	11.766,05 €
2-049_2-119	5	Blumenstraße	Dauernheim	erstmalige Herstellung	45,87	263,23	65.806,25 €	6.580,63 €
1-214_1-217	5	Im Kornfeld	Ranstadt	erstmalige Herstellung	29,38	125,90	31.475,50 €	3.147,55 €
1-215_1-218	5	Im Kornfeld	Ranstadt	erstmalige Herstellung	29,30	125,90	31.475,75 €	3.147,58 €
1-216_1-219	5	Im Kornfeld	Ranstadt	erstmalige Herstellung	27,88	125,82	31.454,00 €	3.145,40 €
					656,78		<b>872.245,25 €</b>	<b>87.224,53 €</b>

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

**KOMMUNAL-CONSULT BECKER AG**  
**TAUNUSSTRASSE 51**  
**354 15 POHLHEIM**  
**INFO@STRASSENBEFAHRUNG.DE**



## Abschaffung Straßenbeiträge – Formulierung Strecker

(1)

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschaffung der Straßenbeiträge zum 01.01.2021

(2)

Die Gemeinde Ranstadt führt im Rahmen ihres Straßenerhaltungsmanagements spätestens alle 5 Jahre (\*) Straßenbefahrungen durch. Diese führen zu einer systematische Zustandserfassung der Gemeindestraßen. Zusammen mit dem Zustand des Kanalsystems wird für die kommenden 5 Jahre (\*) eine Sanierungsplanung inkl. Kostenschätzung aufgestellt.

(3)

Die Gemeinde hat bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen zur Straßenunterhalt abgewogen zwischen Einmalbeiträgen, wiederkehrenden Straßenbeiträgen und einer Erhöhung der Grundsteuer. Die Antragsteller halten es für ein notwendiges, faires und transparentes Verfahren, die Frage der Finanzierung der Straßenunterhaltung simultan mit der Abschaffung der Straßenbeiträge zu beschließen. Und nicht die Frage der Finanzierung auf später zu verschieben.

(4)

In Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsvarianten entscheidet sich die Gemeinde Ranstadt für eine Erhöhung der Grundsteuer. Der Hauptunterschied zwischen den drei Finanzierungsvariante besteht in Gerechtigkeits- bzw. Solidaritätsaspekten. Bei Einmalbeiträgen zahlen die direkten Anlieger der Straße. Bei Wiederkehrenden Straßenbeiträgen zahlen die Anlieger in einem zu definierenden Abrechnungsgebiet. Bei der Erhöhung der Grundsteuer ist die Solidargemeinschaft am Größten und auch diejenige, die auch sonst für die allgemeine Finanzierung herangewogen wird: Alle Einwohner bzw. Steuerzahler. Weitere Argumente für die Grundsteuer-Variante sind die Minimierung des Verwaltungsaufwandes und die größere Rechtssicherheit.

(5)

Der einzige gravierende Nachteil der Grundsteuer-Variante besteht in der Haushalts-Klarheit. Die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer sind allgemeine Haushaltsmittel, die im Haushalt nicht im Zusammenhang mit der Straßensanierung gebucht werden. Um diesen Nachteil abzumildern, beschließt die Gemeinde folgendes Vorgehen: Aus dem Sanierungsplan (siehe Punkt 2) erfolgen definierte Maßnahmen, zu mit einer Kostenschätzung verbunden sind. Für genau diesen Finanzierungsbedarf, verteilt auf die kommenden 5 Jahre (\*), wird die Grundsteuer angepasst. Derjenige Betrag, der aus der (erhöhten) Grundsteuer für die Straßensanierung vorgesehen wird,

wird im Haushaltsvorbericht und in der Haushaltssatzung separat ausgewiesen. Durch diese Regelung wird versucht, größtmögliche Transparenz und Klarheit zu schaffen.

---

(\*) alternativ: 3 Jahre (statt 5 Jahre)



Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Vorstellung



**Dirk Haas**

Bürgermeister der Gemeinde Buseck

**Buseck, rund 13.000 Einwohner**

**Fünf Ortsteile**

**190 Straßen mit über 85km Länge**

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Historie



Wiederkehrende Straßenbeiträge gibt es in:  
**Rheinland-Pfalz** seit den 1980ern  
**Thüringen und Saarland**

Seit 1. Januar 2013 auch in Hessen möglich

§11a KAG (Kommunales Abgabengesetz)



# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Historie



Straßenbeiträge ein **MUSS!**

Erlass vom 3. März 2014 (Herbsterlass)

Ausschöpfung von Ertragspotentialen  
U.a. Anwendung der Straßenbeitragssatzung

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Straßenbeiträge Möglichkeiten

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

- Ersterschließung
- Um- und Ausbau
- Grundhafte Sanierung

KEINE Instandhaltungsmaßnahmen, diese werden wie bisher über den allgemeinen Haushalt abgewickelt.

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Straßenbeiträge Möglichkeiten

- Maßnahmenbezogen
- Wiederkehrend

Berechnungsgrundlagen und Gemeindeanteil gleich!

Verteilung der Kosten unterschiedlich

Ohne Straßenbeiträge, Finanzierung über die Grundsteuer

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Abrechnungsbezirke



- Abgeschlossene bebaute Flächen
- Ortsteile, Gewerbegebiete

Beispielsweise Buseck:

Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod, Trohe  
Gewerbegebiet Ost, Gewerbegebiet Flößer Weg

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Abrechnungsbezirke



Alle Grundstückseigentümer in einem Abrechnungsbezirk zahlen für die Baumaßnahmen innerhalb des Gebietes

Dazu wird ein Straßenbauprogramm über maximal fünf Jahre erstellt

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Straßenbauprogramm



Aus den Erhebungen über den Straßenzustand wird eine Prioritätenliste von Maßnahmen erstellt.

Fahrbahn, Gehwege, Ver- und Entsorgungsleitungen.

Daraus ergibt sich das Straßenbauprogramm für den jeweiligen Abrechnungsbezirk für die nächsten fünf Jahre.

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Beitragshöhe



Alle Flächen innerhalb eines Bezirkes werden ermittelt.

Berechnungsgrundlage des Beitragspflichtigen:  
Grundstücksgröße, genehmigte Stockwerke, Zuschläge für Gewerbe

Die Kosten der geplanten Baumaßnahmen werden addiert und auf die fünf Jahre verteilt.

## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

#### Beitragshöhe

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

Die umzulegenden Gesamtkosten werden entsprechend auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Beispielsweise in Großen-Buseck betrug der Beitragswert bisher 15 Cent pro m<sup>2</sup>

In Trohe und Oppenrod waren keine Baumaßnahmen geplant und somit wurden dort keine Straßenbeiträge erhoben.



# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

Beitragshöhe

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

Spitzabrechnung der erledigten Baumaßnahmen erfolgt am Ende der fünf Jahre

Ergebnis davon wird ins nächste Straßenbauprogramm übertragen

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Beitragshöhe

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

### Verschonungsregel

Nach dem zahlen eines maßnahmenbezogenen Straßenbeitrag oder eines Ersterschließungsbeitrag wird der Grundstückseigentümer für 25 Jahre\* von den wiederkehrenden Straßenbeiträgen verschont.

\*In der Regel, es gibt auch Ausnahmen, sagt man...

... mir ist noch keine bekannt

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Aufwand



Natürlich geht das nicht ganz von allein.

Man benötigt den Straßenzustand aller Straßen

- sollte man sowieso im Bauamt aktuell führen
- Straßenbefahrungen gehören dazu

Liegenschaftskataster und Bebauungspläne

## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

#### Aufwand



Abfrage bei den Grundstücksbesitzern ob die gespeicherten Daten noch mit der Realität übereinstimmen

Software zur Berechnung ggf. professionelle Unterstützung

Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Aufwand



Dabei kommt sofort die Frage auf:  
**Was kostet das?**

Jeder der hier einen Betrag nennen kann, lügt.  
Auch für Buseck kann ich keinen Betrag nennen.

Grund: Viele der vorher genannten Maßnahmen hätten bereits oder müssen in naher Zukunft sowieso umgesetzt werden.  
Daher ist der Mehraufwand nur schwer zu beziffern.

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Widersprüche



Die Akzeptanz der wiederkehrenden Straßenbeiträge ist extrem hoch.  
Ich gehe von deutlich über 90% aus.

Fragen dazu und Widersprüche hielten sich in Grenzen.  
Bei rund 4.000 Bescheiden, nur gut 300 Nachfragen und letztendlich  
nur wenige aufrechterhaltene Widersprüche.

Aktuell nur ein Verfahren welches juristisch geklärt werden muss.

## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

#### Widersprüche

Gemeinde  
**Buseck**

*Richtig Gut*

Die Nachfragen bezogen sich zum größten Teil auf Sachverhalte die bei maßnahmenbezogenen Straßenbeiträgen auch gekommen wären.

Veranlagung von Gartenland, Aufschlag für Mehrgeschossigkeit, etc.

Wichtig dabei die aktuellen Gerichtsurteile zu beachten. Da gibt es kleine aber wichtige Unterschiede zwischen den Bundesländern.

## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

#### Vor- und Nachteile



#### Wiederkehrende

Niedrige Beiträge

Einbeziehung aller Grundstücke

Einmaliger Mehraufwand

Einmalige Diskussion

Widersprüche bei Einführung

Solidaritätsprinzip

#### Anlassbezogene

Hohe Beiträge

Belastung nur der Anlieger

Kein Systemwechsel

Diskussion bei jeder Baumaßnahme

Widersprüche bei Baumaßnahme



## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

Vor- und Nachteile



#### Straßenbeiträge

Niedrige Beiträge

Einbeziehung aller Grundstücke

Für Straßenbau gebunden

Verschonregel bis 25 Jahre

Alle fünf Jahre Beitragssatzung

#### Grundsteuer

Niedrige (Beiträge) Steuern

Einbeziehung aller Grundstücke

Fließen in den Gesamthauhalt ein

Keine Verschonregelung möglich

Pauschale Anpassung der Steuersätze

## Wiederkehrende

### Straßenbeiträge

#### Vor- und Nachteile



Die Geschichte mit der Bauernwitwe im Ortskern mit Hofreite und großem Garten hinten raus...

Diese Geschichte gibt es wirklich.  
Maßnahmenbezogener Beitrag über 15.000,-  
und der Bankberater macht dann nicht die Wege frei...

Der Villenbesitzer in der Stichstraße im Neubaugebiet wird es wohl nicht erleben, dass seine Straße grundhaft saniert werden muss...

# Wiederkehrende

## Straßenbeiträge

### Resümee



Mein Resümee nach inzwischen über fünf Jahren und der Endabrechnung des ersten Bauprogramms:

Der Aufwand lohnt sich

Diskussionen über Straßensanierung sind deutlich sachlicher:  
Wenn ´s die Gemeinde bezahlt, muss es Natursteinpflaster sein,  
wenn ich selbst bezahlen muss, ist die Straße noch lang gut.

Wiederkehrende

Straßenbeiträge

Gemeinde  
**Buseck**

Richtig Gut

JETZT SIND SIE DRAN,  
FRAGEN BITTE!!

Wiederkehrende

Straßenbeiträge

Gemeinde  
**Buseck**

Richtig Gut

VIELN DANK FÜR  
IHRE AUFMERKSAMKEIT



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-3/2020

- öffentlich -

Datum: 10.01.2020

### Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	20.01.2020	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	22.02.2021	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2021	vorberatend	öffentlich

**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020**  
**Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020**  
**Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeiträge in der bestehenden Form abzuschaffen.

Eine Gegenfinanzierung könnte optional über die Grundsteuer erfolgen. Hierfür wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachdarstellung:

Siehe Antrag.

### Anlage(n):

- (1) 20200109\_Antrag\_SPD\_Abschaffung\_Straßenbeiträge
- (2) 20200120\_Änderungsantrag\_FW\_Straßenbeiträge

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

SPD Fraktion Ranstadt, Angerstr. 1, 63691, Ranstadt  
Gemeinde Ranstadt  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Christian Seitz  
Hauptstr. 15  
63691 Ranstadt

*Jan Rösch*  
*Fraktionsvorsitzender*

*Angerstr. 1*  
*63691 Ranstadt*

**09.01.2020**

### **Antrag zur Abschaffung der Straßenbeiträge**

---

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

**die Straßenbeiträge in der bestehenden Form abzuschaffen.**

Eine Gegenfinanzierung könnte optional über die Grundsteuer erfolgen. Hierfür wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
*Jan Rösch*



Ranstadt, den 20. Januar 2020

## **Änderungsantrag zu TOP 2: Antrag der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge (VL-3/2020)**

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 13.11.2018, die Straßenbeiträge in der bestehenden Form zu überprüfen und ggf. abzuschaffen sowie nach möglichen Alternativen zu suchen. In Punkt (3) war hier auch ausdrücklich eine Kompensation durch die Erhöhung der Grundsteuer als mögliche Variante genannt, die in den Beratungen mit berücksichtigt wird. Der Gemeindevorstand wird in die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses mit einbezogen.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FW**

## **Überprüfung Straßenbeiträge; beschlossen am 13.11.2018**

### **Beschluss**

(1) Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss damit zu beauftragen, zusammen mit Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung die Vor- und Nachteile der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge herauszuarbeiten. Mögliche Vorteile könnten in der Vermeidung von hohen Einzelbelastungen liegen, die für die betroffenen Anlieger eine möglicherweise nicht zu tragende finanzielle Last bedeuten könnten. Nachteile könnten in einem hohen administrativen Einmalaufwand liegen, den die Gemeindeverwaltung leisten muss. Es müssen diverse Voraussetzungen geschaffen werden wie etwa die Definition von Abrechnungsgebieten und rechtliche Fragestellungen geklärt werden etc.

(2) Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll geprüft werden, ob mit den IKZ-Partnerkommunen Glauburg und Ortenberg oder auch nur mit einer der beiden Kommunen bei diesem Thema gemeinsame Initiativen gestartet werden könnten. Falls externe Beratung notwendig wird, könnten sich Vorteile ergeben, falls man Beratungsunternehmen engagiert, die beide

Kommunen gleichzeitig beraten. In jedem Fall aber soll Fachwissen unter den Kommunen ausgetauscht werden.

(3) Neben der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll der Haut- und Finanzausschuss weitere Alternativen prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zu diesen zu diskutierenden Alternativen zählt mindestens die Variante, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten und stattdessen Grundsteuer zu erhöhen.

(4) Neben unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Kosten sollen in der Gemeinde auch Ansätze zu Reduzierung der Kosten diskutiert werden. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner überörtlichen Prüfung, die als Kommunalbericht 2016 veröffentlicht wurde, in Kapitel 9 „Straßenunterhalt II – 192. Vergleichende Prüfung“ (S. 300 ff.) Empfehlungen für Kommunen abgegeben, um dem Straßenunterhalt optimal gestalten zu können. In den Beratungen im Haut- und Finanzausschuss soll geprüft werden, inwieweit die Vorschläge des Landesrechnungshofes umsetzbar sind und für die Gemeinde so Kostensenkungspotentiale erschlossen werden könnten.

### **Begründung**

In umliegenden Kommunen wird bereits intensiv über wiederkehrende Straßenbeiträge oder auch Alternativen dazu diskutiert. Teilweise sind auch schon Entscheidungen gefallen. Durch den Antrag soll der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch in der Gemeinde Ranstadt angestoßen werden.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag ohne vorherige Festlegung auf eine bestimmte Variante. Alle möglichen Varianten sollen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile bewertet werden. Nach der Diskussion und Bewertung erfolgt ein Vorschlag an die Gemeindevertretung.